



## Pressemitteilung der IG Metall Suhl-Sonneberg

---

### **(Nur) 5,86 Prozent mehr Rente in Ostdeutschland** **Rentenangleichung dämpft Ost-Renten**

Gemäß § 65 Sozialgesetzbuch 6. Buch werden die Renten jährlich zum 1. Juli angepasst. Zuvor werden die finanziellen Voraussetzungen aus der Entwicklung der Beitragszahlungen durch Versicherte und Arbeitgeber, die Veränderung des Beitragssatzes zur Gesetzlichen Rentenversicherung und die Veränderung im Verhältnis zwischen Beitragszahlenden und Rentenbeziehenden geprüft.

„Die IG Metall Suhl-Sonneberg begrüßt die Anpassung der Renten zum 1. Juli 2023, die am 16. Juni auch vom Bundesrat bestätigt wurde. Alle Rentensteigerungen hängen auch von der Brutto Lohnentwicklung ab. Vor allem durch von Gewerkschaften erkämpfte Tarifsteigerungen erhöhen sich auch die Einzahlungen von Beiträgen in die Sozialversicherungen. Das schafft finanziellen Spielraum für Rentensteigerungen. Vorfristig wird nun auch erstmals ein bundesweit einheitlicher Rentenwert erreicht. Damit ist aber zugleich verbunden, dass mit einer ab sofort nur noch gesamtdeutschen Rentenberechnung die Rentenerhöhungen in Ostdeutschland auch zukünftig geringer ausfallen als es mit dem Fortbestand zweier unterschiedlicher Rechenkreise zu erwarten gewesen wäre. Dennoch ist die Rentenangleichung auch unter verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten längst überfällig.“, erläutert Thomas Steinhäuser, 1. Bevollmächtigter der IG Metall Suhl-Sonneberg und Rentenexperte.

Grundlage für die Rentenanpassung ist vor allem die Lohnentwicklung. Die für die Rentenanpassung maßgebliche Lohnentwicklung beträgt in den alten Ländern 4,50 Prozent und 6,78 Prozent in den neuen Ländern. Aus dem Rentenüberleitungs-Angleichungsgesetz ergibt sich eine sogenannte „Angleichungstreppe“, wonach der Rentenwert Ost ab Juli 2023 mindestens 99,3 Prozent des Rentenwertes West erreichen muss. Bedingt durch die gute Lohnentwicklung in Ostdeutschland wird dieser Wert übertroffen und somit schon vorzeitig ein einheitlicher Rentenwert (Ost gleich West) in Höhe von dann 37,60 Euro erreicht. Auf Basis der Lohnentwicklung Ost hätte der Rentenwert rechnerisch auf 37,82 Euro steigen können, was einer Rentenanpassung von plus 6,48 Prozent in Ostdeutschland bedeutet hätte. Da der festzusetzende aktuelle Rentenwert (Ost) nach § 255a Absatz 2 Satz 7 SGB VI den zum 1. Juli 2023 festzusetzenden aktuellen Rentenwert (West) in Höhe von 37,60 Euro nicht übersteigen darf, beträgt der festzusetzende aktuelle Rentenwert (Ost) ab 1. Juli 2023 ebenfalls 37,60 Euro. Dies entspricht einem Anpassungssatz (Ost) von 5,86 Prozent und einer Anpassung (West) von 4,39 Prozent.

„Dass die Lohnentwicklung in Ostdeutschland statistisch deutlich über der Lohnentwicklung in Westdeutschland liegt, hat viele Ursachen. Aber zwei dieser Ursachen sind bedenklich. Erstens sind von den Anhebungen des gesetzlichen Mindestlohns in Ostdeutschland deutlich mehr Beschäftigte betroffen. Klar spült das prozentual mehr Einnahmen in die Sozialkassen, täuscht aber etwas darüber hinweg, dass das Einkommensniveau insgesamt deutlich unter Westdeutschland liegt. Und dass es immer weniger Auszubildende in Ostdeutschland gibt, die in die durchschnittliche Lohnentwicklung abschwächend eingehen, lässt die Frage offen, wer in unseren Betrieben und Verwaltungen in den nächsten Jahrzehnten all die Arbeiten verrichten soll.“, schließt Steinhäuser an.